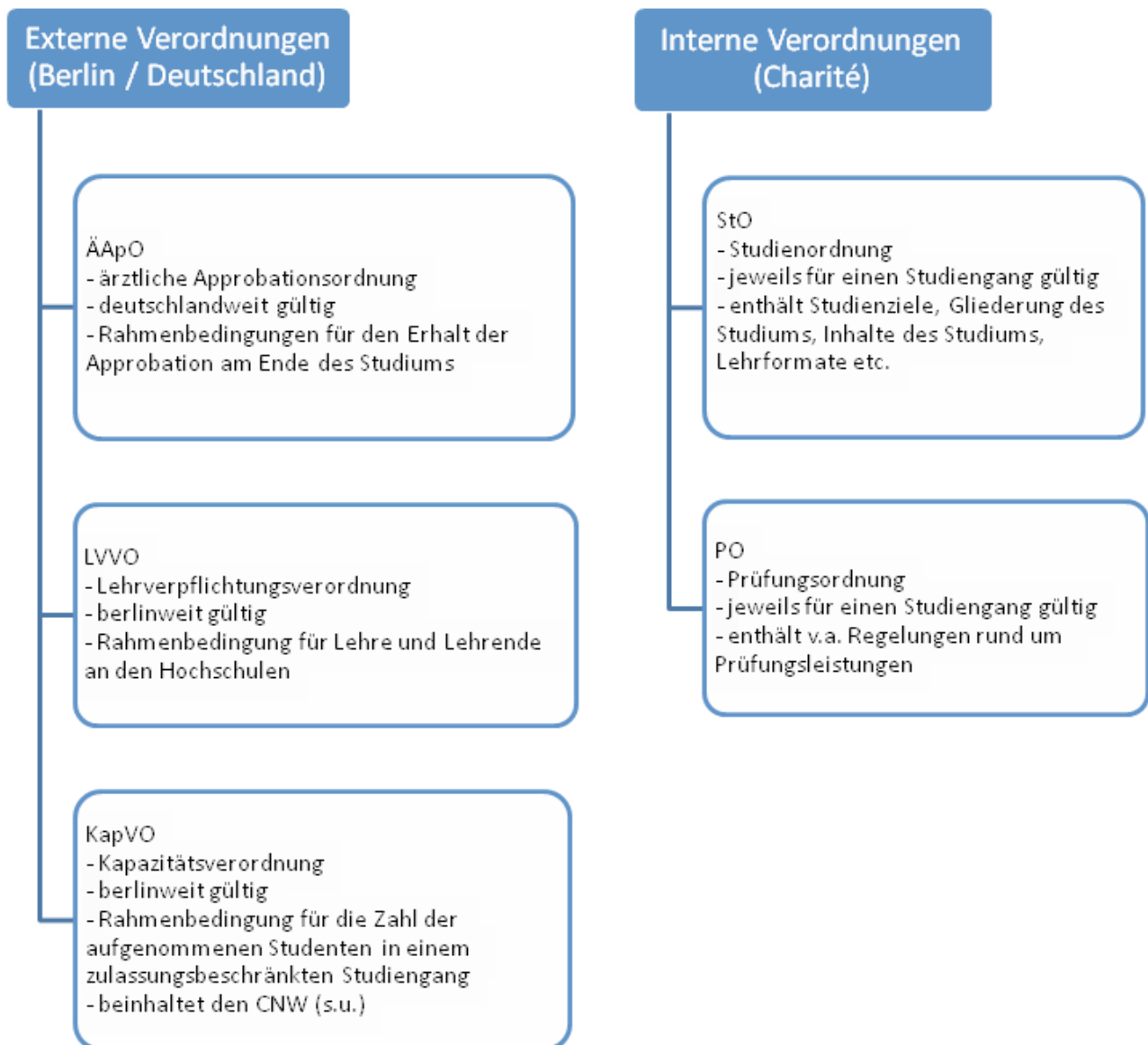


# MSM 1.1 & 2.0

## Rechtliche Rahmenbedingungen

(entnommen aus einem Info-PDF vom Juni 2013)



In der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApO) ist die **Gesamtstundenzahl** für das Studium festgeschrieben. Jeder Medizinstudent muss 3580 Stunden in 10 Semestern absolvieren zusätzlich zum PJ.

Jede Veranstaltung ist mit einem **Anrechnungsfaktor** versehen, der in gewisser Art und Weise für die Bezahlung einer Lehrveranstaltung steht. Die unterschiedlichen Anrechnungsfaktoren stehen z.B. für verschieden aufwendige Vor- und Nachbereitung je nach Format und für die Beteiligung des Dozenten in diesem Format.

- Beispiel: ein Seminar mit einem Dozenten hat einen Anrechnungsfaktor von 1; POL mit einem moderierenden Dozenten hat einen Anrechnungsfaktor von 0,4; bei 10 Stunden POL-Unterricht werden dem Dozenten  $0,4 \times 10 = 4$  Stunden Lehre angerechnet; bei 10 Stunden Seminar werden dem Dozenten  $1 \times 10 = 10$  Stunden Lehre angerechnet;
- Beachtet werden sollte hierbei, dass bei Seminaren die Vor- und Nachbereitung aufwändiger ist; das Erstellen von Prüfungsfragen, die Betreuung von sMPP und OSCE u.ä. werden nicht extra vergütet.
- Bemerkung: Die tatsächliche Lebenszeit, die investiert werden soll, ist ca. 3 x die angerechnete Zeit; weitere Infos unter <http://www.zimmerling.de/veroeffentlichungen/volltext/neu/hochschullehrerverpflichtung.htm>

Insgesamt fließt die Stundenzahl in den jeweiligen Formaten (Stunden x Anrechnungsfaktor) mit den Gruppengrößen und der Semesterwochenanzahl in einen gemeinsamen „Wert“ zusammen: dem **Curricularen Normwert (CNW)**.

- Der CNW ist eine externe Vorgabe (KapVO) und muss sehr genau stimmen!
- Der CNW ist ein Maßstab für die Kosten eines Studiengangs: je höher der CNW, desto kleiner sind beispielsweise die Gruppengrößen oder desto interaktiver sind die Unterrichtsformate; die exakte Vorgabe hat also einen großen Einfluss auf die Lehrformatsverteilung und das Betreuungsverhältnis (Dozent/Student).

### ANRECHNUNGSFAKTOREN

- Sie variieren mit dem Lehraufwand und der Art des Lehrformats;
- In der Studienordnung sind die Anrechnungsfaktoren für den MSM festgehalten;
- Berlinweit sind die Anrechnungsfaktoren in der LVVO festgehalten (s.u.)

### GRUPPENGROÖE

- Da die Gruppengröße im Nenner stehen, ermöglichen große Gruppen (und Großgruppenformate) die Senkung des CNW;
- je kleiner die Gruppen in den einzelnen Formaten, desto mehr steigt der CNW

### STUNDENZAHL

- Die Gesamtstundenzahl bleibt konstant (Vorgabe aus ÄApO);
- Die Stundenzahl in den einzelnen Formaten variiert; zusammen mit den Anrechnungsfaktoren kann somit der CNW stark schwanken;
- z.B.: viele Stunden in Kleingruppenformaten erhöhen stark den CNW

### SEMESTERWOCHE (SW)

- Da die SW im Nenner stehen, wird der CNW geringer je länger das Semester ist.
- Mit einer Verkürzung der SW steigt der CNW, sodass an anderer Stelle nachjustiert werden müsste.

CNW  
(KapVO-Vorgabe)

$$\begin{aligned} & \text{(Stundenzahl x} \\ & \text{Anrechnungsfaktor)} \\ = & \frac{\text{-----}}{\text{(Gruppengröße x} \\ & \text{Semesterwochen)}} \end{aligned}$$

= 8.2

## Diskussion an der Fakultät

- Mit der Zeit wurden „**problematische**“ **Anrechnungsfaktoren** in das Curriculum integriert. Z.B. wird im Untersuchungskurs des 5. Semesters (SPU-PNU) ein Teil des Unterrichts (SPU = supervidierte Patientenuntersuchung) supervidiert durchgeführt. Das bedeutet, dass ein Dozent auf Station als Ansprechpartner zur Verfügung steht, die Studenten allerdings allein untersuchen und eine Anamnese erheben. Hierfür ist der Anrechnungsfaktor 0,05. Würde ein Dozent nur den SPU unterrichten (rein theoretisch!), würde er 20 Stunden supervidieren müssen, um eine Stunde Lehre angerechnet zu bekommen.
- Die **Lehrverpflichtungsverordnung** (LVVO, berlinweit gültig) erlaubt nur wenige Anrechnungsfaktoren: 0,3 – 0,5 – 1,0. Unklar war lange, inwiefern der MSM als Modellstudiengang sich im Bereich von Ausnahmeregelungen bewegt. Im Zusammenhang mit „problematischen“ Anrechnungsfaktoren, hohem Lehraufwand und Rechtssicherheit **sollen nun die Anrechnungsfaktoren angepasst werden**, was weitere Änderungen nach sich zieht (siehe Berechnung des CNW).
- Durch den MSM sind die Institute stärker in die Lehre eingebunden, als sie es z.T. im Regelstudiengang waren. Zählt man nun das verlängerte Semester und z.T. sehr niedrige Anrechnungsfaktoren hinzu, so ist der **Lehraufwand enorm**.

Die oben genannten Probleme haben sich erst zum jetzigen Zeitpunkt herauskristallisiert bzw. so kumuliert, dass sie angegangen werden mussten. Es war lange unklar, ob die Anrechnungsfaktoren im MSM „LVVO-konform“ sein müssen oder ob im Rahmen der LVVO eine Ausnahmeregelung möglich ist; diskutiert wurde auch eine Änderung der LVVO, um mehr Anrechnungsfaktoren zuzulassen. Im April wurde nun beschlossen, dass die Anrechnungsfaktoren an die LVVO angepasst werden müssen. Es wird jedoch angestrebt sinnvolle mit den Mitarbeitern konsentiertere Ausnahmen (z.B. für Blockpraktika) in die LVVO aufzunehmen.